

# Görlitzer Anzeiger.

Neunundſechszigſter Jahrgang.

No. 65.

Sonntag, den 17. März

1867.

## Die Miniſterverantwortlichkeit

wird gewöhnlich nur von der Seite betrachtet, daß die Miniſter aus Furcht vor der Strafe, von welcher ſie wegen irgend einer mit ihrer beſchworenen Pflicht in Widerſpruch ſtehenden Handlung betroffen werden können, von dieſer ſich abhalten laſſen. Von dieſem Standpunkte aus ſehen beſonders dieſenigen die Miniſterverantwortlichkeit an, welche bei der Verathung der Verfaſſung für den norddeutſchen Bund ſehr bereit ſind, die Verwaltung deſſelben ohne eine ſolche Verantwortlichkeit, d. h. durch nichtverantwortliche Vertreter der deutſchen Bundesfürſten, führen zu laſſen. Sie ſagen, praktiſch werde ja eine ſolche Verantwortlichkeit in konſtitutionellen Staaten nur ſehr ſelten zur Anwendung kommen. In England ſei im vorigen Jahrhundert ein Mal ein Fall vorgekommen mit einem Gouverneur in Indien, aber wenn man den Fall genau anſehe, ſo könne man ihn auch nicht einmal unter die Rubrik der Miniſterverantwortlichkeit bringen. In unſerem Jahrhundert ſei nur das Beiſpiel des Prozeſſes und der Verurtheilung der Miniſter Carl's X. in Frankreich — — — nach der Julirevolution vorhanden. Nach der Revolution — — — ja, wenn der Himmel einfällt, ſind alle Sperlinge gefangen. Dieſes Beiſpiel, wo es erſt einer glücklichen Revolution bedurft hat, um die Miniſter zur Strafe zu bringen, fällt erſt recht nicht unter die Rubrik „Miniſterverantwortlichkeit“ im gewöhnlichen Sinne des Wortes, daß iſt wahr. Wenn der Vortheil, welchen die Miniſterverantwortlichkeit hat, alſo darin allein begründet läge, daß die Miniſter nun auch vor Gericht geſtellt und wegen ihrer Amtshandlungen zur Strafe gezogen werden, ſo könnte man ſie in der That ſehr leicht aufgeben. Zwei wichtige Momente bei dieſer Verantwortlichkeit überſehen aber dieſenigen, die dazu bereit ſind, gänzlich. Der erſte iſt das Gewiſſen der Männer ſelbſt, die dieſe Verantwortlichkeit zu tragen haben. In dem inneren Kampfe, den jeder Menſch in wichtigen Momenten ſeines Lebens durchzukämpfen hat, wird ihm dieſe Verantwortlichkeit zu einer Stütze in den Verſuchungen, in welche ihn die Liebe zur Macht, vielleicht gar nur die Gunſt des Herrſchers und die äußeren Vortheile der Stellung mit ſeiner beſchworenen Amtspflicht bringen. Nur Derjenige kann dieſe Stütze und ihre Bedeutung für das Staatsweſen genug ſchätzen, der überhaupt nicht an die Macht der ſittlichen Idee glaubt. Aber nicht bloß in dem inneren Kampfe iſt

dieſe Verantwortlichkeit eine herrliche Waffe für das Recht, auch in dem äußeren und zwar in dem ſchwierigſten Kampfe, den ein Miniſter zu beſtehen hat, in dem Kampfe gegen die Zumuthungen ſeines Herrn, die mit ſeiner Pflicht im Widerſpruch ſtehen, iſt es die beſte, ja die einzige Waffe, die dem treuen Diener ſeinem Herrn gegenüber bleibt. Auch dem Herrn gegenüber kann er an dieſem äußerlich ſichtbaren Maßſtab, welchen das Geſetz über die Verantwortlichkeit für die zugemutheten Handlungen darbietet, am beſten nachweiſen, daß es nicht Eigenſinn und Mangel an Hingebung zu ſeinem Herrn iſt, die ihn verblinden, ſeinem Herrn und Fürſten zu folgen, ſondern daß das Geſetz dem entgegenſteht.

Dieſe Stütze müſſen die Männer haben, welche mit der Verwaltung des norddeutſchen Bundes betraut werden ſollen, damit ſie einen Rückhalt giebt gegen die Zumuthungen ihrer Herren durch die Berufung auf ihre vom Geſetz geſtellte Verantwortlichkeit. Und darum ſind wir überzeugt, daß der Abſchnitt über den Bundesrath der Verfaſſung weſentlich um- und ausgearbeitet werden muß und zwar ſo, daß die Verantwortlichkeit Derjenigen, welche die Geſchäfte des Bundes führen, in demſelben ihren Platz finde, mag man dieſe Geſchäftsführer nun Miniſter oder Bundes-Kommiſſarien oder ſonſt wie nennen!

## Politische Ueberſicht.

**Deutschland.** + Berlin, 16. März. Die bedeutame Stelle der Rede des Grafen Biſmarck über das Budgetrecht lautet wörtlich: „Es kann nicht in unſerer Abſicht liegen, das Militärbudget Ihrer Kenntniß zu entziehen. Soweit ich mir überhaupt dieſen Gedanken ſchon klar gemacht habe, ſo ſchwebt er mir in der Art vor, daß wir jedenfalls ein Budget vorlegen würden, welches die Gesamtausgaben des Bundes umfaßt, die militäriſchen nicht ausgeſchloſſen; nur würden wir das durch einen mit der Vertretung für eine gewiſſe Dauer von Jahren abzukleſtenden Vertrag thun, ſo daß man uns an dem Militärbudget für dieſe Zeit keine Streichung machen kann, wenigſtens keine ſolche, die nicht mit dem Bundesfeldherrn vereinbart wäre. Es iſt ja möglich, daß der Bundesfeldherr ſich überzeugt, dieſes oder jenes kann ich entbehren, daß er ſelbſt ſagt, das will ich. Aber es muß einen Zeitraum geben, in welchem die Exiſtenz des Bundesheeres nicht von zufälligen Schwankungen der Majorität abhängt.“

— Der „D. U. Z.“ ſchreibt man aus Wien: Es wurde ſchon früher angedeutet, daß ſich die ſüddeutſchen Staaten, ſogar noch vor Eröffnung der Stuttgarter Konferenzen, mit Preußen über die Bedingung einer eventuellen

gemeinſamen militäriſchen Aktion ins Benehmen geſetzt. Wie man hört, wurde von Berlin aus erklärt, daß die beſtimmte Zuſage, im Kriegsfalle die ſüddeutſchen Kontingente dem Oberfeldherrn des norddeutſchen Bundes unterordnen zu wollen, einer weiteren Erörterung des Gegenſtandes vorauszugeben habe. Infolge deſſen ſollen Darmſtadt und Baiern ſich zu einer ſolchen Zuſage bereit erklärt haben; Darmſtadt unter weſentlich formellen, Baiern dagegen unter theilweiſe ſehr materiellen Vorbehalten. Baden hat, ſo verlautet weiter, ſeiner Zuſtimmung nur eine Wahrung des kriegsherrlichen Decorus angehängt. Württemberg endlich hat ſich noch nicht geäußert.

— Am Donnerstag iſt, wie wir hören, ein Schreiben des augenblicklich in Paris weilenden franzöſiſchen Botſchafters beim dieſigen Hofe, Herrn Benedetti, hier eingetroffen, welches über eine Konferenz deſſelben mit dem Kaiſer Napoleon, die über eine Stunde gewährt hat, berichtet. Herr Benedetti ſchreibt, daß der Kaiſer ſich in der wohlwollendſten Weiſe über den Grafen Biſmarck und deſſen nationale Politik geäußert und ſeine vollſte Sympathie für dieſelbe kundgegeben hat.

— Wie man der „R. P.“ mittheilt, ſchlägt ein von Twesten und Genoffen beabſichtigtes Amendement als Grundlag der Verfaſſung ein jährliches Budget im Allgemeinen, auch für Krieg und Marine, vor, nebst einer Uebergangsbefimmung für den Militäretat auf drei Jahre in der bekannten Höhe von 225 Tblr. pro Kopf. Die freie konſervative Vereinigung ſoll eine fünf- oder ſechsjährige Uebergangsbefimmung vorſchlagen wollen.

— Von den katholiſchen Abgeordneten wird zu Art. 3. des Entwurfs ein Antrag vorbereitet, der den Katholiken in Mecklenburg die Religionsfreiheit gewähren ſoll.

— Bei der am 14. März in Eiberfeld ſtattgefundenen Nachwahl zum Reichstage wurden im Ganzen 13,256 Stimmen abgegeben. Davon erhielten Redakteur v. Schweizer 4919, Profeſſor Gneist 4291, Finanzminiſter v. d. Heydt 2549 und Oberbürgermeiſter Bredt 1497 Stimmen. Da keiner der Kandidaten die absolute Majorität erhalten hat, ſo wird eine engere Wahl am 21. d. Mts. ſtattfinden.

— Bei der Nachwahl in Kassel zum Reichstage erhielt Obergerichtsanwalt Weigel (national-liberal) 6149, der Kandidat der demokratiſchen Partei Literat Trabert, 1129 Stimmen.

— Der „Beſ. Btg.“ zufolge iſt bei der engeren Wahl im 2. oldenburgiſchen Wahlkreiſe der Bürgermeiſter Müller mit reichlich 500 Stimmen Majorität zum Reichstagsabgeordneten gewählt.

— In dem Wahlkreiſe Bitterfeld-Deliſch iſt der konſervative Kandidat, Landrath von Rauchhaupt, mit einer Majorität von 255 Stimmen gegen den Kandidaten der Fortſchrittspartei, Barfuß, gewählt worden.

— Das Wahlergebniß in dem Wahlkreiſe Wolmiſtedt-Reuhaldenleben iſt veröffentlicht. Von 12,515 abgegebenen gültigen